

# Geschäftsordnung



# **Geschäftsordnung der Schülerversretung am Johanneum Lüneburg (Stand: 7.2.2019)**

## **Vorbemerkung**

Die Bezeichnungen, die grammatikalisch männlichen Geschlechts sind (Schüler, Vertreter), stehen stellvertretend für beide Geschlechter. Beispiel: Die Schüler = die Schüler und Schülerinnen .

## **Gliederung**

1. Die Schülerversretung (SV)
  - 1.1. Die Klassen- und Kurssprecher
  - 1.2. Der Schülerrat (SR)
    - 1.2.1. Die Gesamtkonferenzen
    - 1.2.2. Der Schulvorstand
    - 1.2.3. Der Schulentwicklungsausschuss (SEA)
    - 1.2.4. Der Stadt-/Kreisschülerrat (SSR/KSR)
    - 1.2.5. Die Fachkonferenzen
    - 1.2.6. Das Schülersprecher-Team (SST)
2. Finanzen
3. Gültigkeit und Änderungen

## **1. Die Schülerversretung**

1. Die Schülerversretung ist die Gesamtheit aller Schüler, die ein Amt mit dem Zweck der Interessenvertretung der Schüler ausüben. Dazu gehören Klassensprecher, Kurssprecher, sowie weitere vom SR gewählte Vertreter seitens der Schüler.
2. Die grundlegenden Organe der Schülerversretung sind:
  - a. Das Schülersprecher-Team (SST)
  - b. Der Schülerrat (SR)

### **1.1. Die Klassen- und Kurssprecher**

Die folgenden Absätze gelten gleichermaßen für Klassen- sowie für Kurssprecher:

1. In jeder Klasse wird ein Klassensprecher gewählt, sowie ein Vertreter, der den Klassensprecher bei gegebenem Anlass (Krankheit, etc.) vertritt.
2. Die Wahl des Klassensprechers und seines Vertreters findet zu Beginn eines jeden Schuljahres, in der Regel bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres, unter der Aufsicht des Klassenlehrers statt.
3. Der Klassensprecher und sein Vertreter werden in allgemeiner, freier, direkter und, sofern mindestens ein Schüler dies wünscht, geheimer Wahl gewählt. Es sollte jeweils ein Junge und ein Mädchen gewählt werden.
4. Jeder Schüler hat eine Stimme. Fehlt ein Schüler zum Zeitpunkt der Wahl, so verfällt dessen Stimme.

5. Der Klassensprecher und sein Vertreter können durch Neuwahl abgewählt werden. Die Neuwahl dieser Ämter wird durchgeführt, wenn die absolute Mehrheit der Klasse dies wünscht.

#### Aufgaben des Klassensprechers:

1. Der Klassensprecher hat regelmäßig und aktiv an den Sitzungen des Schülerrates teilzunehmen.
2. Er hat die Klasse über die Beratungen und Beschlüsse im Schülerrat binnen einer Woche zu informieren.
3. Die wichtigste Aufgabe aber ist, die Anliegen der Klasse zu vertreten, dabei ist er persönlich unantastbar.
4. Klassensprecher sollten nicht zur Aufsicht der Klasse, Geld einsammeln, etc. eingesetzt werden.

## **1.2. Der Schülerrat (SR)**

Der Schülerrat ist eine Versammlung aller Kurs- und Klassensprecher.

Zu Beginn der ersten SR-Sitzung eines Schuljahres können sich weitere Mitglieder aus der Schülerschaft persönlich vorstellen und von den Klassen- und Kurssprechern mit einfacher Mehrheit in den SR gewählt werden. Die Anzahl der neuen Mitglieder darf die Anzahl der Klassen- und Kurssprecher nicht übersteigen.

1. Am Anfang jedes Schuljahres wird der Schülerrat einberufen, um die Vertreter aller Gremien zu wählen.
2. Das Schülersprecher-Team organisiert und leitet alle weiteren Treffen des Schülerrats.
3. Sitzungen des Schülerrates sind rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) anzukündigen.
4. Die Sitzungen des SR sind öffentlich, andere Schüler können den Sitzungen beiwohnen (sofern sie keinen Unterricht haben), sind allerdings nicht stimmberechtigt.
5. Der Schülerrat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.
6. Der Schülerrat kann nicht aufgelöst werden. Die Zusammensetzung des Rates wird nur verändert, wenn ein neues Mitglied gewählt wird.
7. Zweistündige Sitzungen des Schülerrates finden mindestens viermal jährlich statt. (Gemäß § 80 (8) NSchG)
8. Dem SST steht es frei, die SR Sitzungen der fünften und sechsten Klassen von den anderen Klassen zu trennen.

#### Aufgaben des Schülerrats:

1. Wahl des Schülersprecher-Teams
2. Wahl der Gesamtkonferenzvertreter
3. Wahl der Fachkonferenzvertreter
4. Wahl der Schulvorstandsmitglieder
5. Wahl der der SEA-Vertreter
6. Wahl der Mitglieder des Stadt- und Kreisschülerrats
7. Diskussion und Beschlussfassung zu möglichen Aktivitäten im laufenden Schuljahr, z.B. Projektwochen, Schulfest,...
8. Diskussion und Lösungsvorschläge möglicher Probleme innerhalb der Schule
9. Beschlussfassung über die Verteilung der Gelder, welche der Schülerschaft zur Verfügung stehen.

### **1.2.1. Die Gesamtkonferenzen**

In der Gesamtkonferenz treffen alle an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit Beteiligten aufeinander und wirken in pädagogischen Angelegenheiten zusammen.

Die Gesamtkonferenz setzt sich wie folgt zusammen:

36 Gesamtkonferenzvertreter (12 vom SR gewählte Schüler, die 6 Schülersprecher, 18 Eltern)

Die Schulleitung

Die gesamte Lehrerschaft

Protokollant

Die Gesamtkonferenz:

1. Beschließt das Schulprogramm und die Schulordnung.
2. Entscheidet über die Einrichtung und Zuständigkeit von Fach- und weiteren Teilkonferenzen. (§35 NSchG)
3. Entscheidet über Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung.
4. Beschließt Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse (s. auch § 36 Abs. 3 NSchG), z.B. Wahlordnung für Entsendung der Lehrkräfte in den Schulvorstand
5. Entscheidet über Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Koordinierung

Allerdings ist bei all diesen Punkten zu beachten, dass die Gesamtkonferenz erst mit der Zuleitung eines Vorschlages seitens des Schulvorstands tätig werden kann und die Mitglieder der Gesamtkonferenz sich vor der Beschlussfassung mit dem Schulvorstand einigen müssen.

### **1.2.2. Der Schulvorstand**

Der Schulvorstand ist ein reines Entscheidungsgremium und unabhängig von der Gesamtkonferenz. Zu diskutierende Themen werden im Schulentwicklungsausschuss vorbereitet. Der Schulvorstand besteht aus:

4 Eltern

4 Schülern (von denen mindestens einer aus dem SST ist)

8 Lehrern (inkl. Schulleiter)

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schülervertreter jeweils für 1 Jahr gewählt werden.

Der Schulvorstand entscheidet über:

Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung des Schulleiters

Anträge auf Genehmigung einer bestimmten Organisation

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Schulpartnerschaften

Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen

Grundsätze für Projektwochen, Werbung und Sponsoring

Grundsätze für die jährliche Überprüfung (Selbstevaluation)  
Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung

### **1.2.3. Der Schulentwicklungsausschuss**

Der Schulentwicklungsausschuss ist das zentrale Koordinationsorgan, hat aber keine Entscheidungsgewalt über Schulentwicklungsmaßnahmen. Zugleich ist er der „Motor“ der Schulentwicklung, alle Vorschläge, Ideen und Anregungen aus den verschiedenen Ausschüssen und Konferenzen werden durch den SEA zur Gesamtkonferenz, Dienstbesprechung oder direkt zum Schulvorstand weitergeleitet. Die Schulentwicklungsausschuss-Sitzungen sind öffentlich. Interessierte Schüler, Eltern und Lehrer können der Sitzung beiwohnen.

Der SEA besteht aus:

Dem Schulleiter oder der Schulleiterin

Dem Beauftragten für Schulentwicklung (SE) und Lehrerfortbildung (LFB)

6 Vertretern der Lehrerschaft

4 Vertretern der Elternschaft

4 Vertretern der Schülerschaft

### **1.2.4. Der Stadt- und Kreisschülerrat (SSR/KSR)**

1. Der Stadtschülerrat bzw. der Kreisschülerrat dient zur Koordination aller Schulen (RS, HS, Gymnasium, BBS,...) der Stadt Lüneburg bzw. des Landkreises.

2. Jede Schule schickt 2 Vertreter, die vom Schülerrat für 2 Jahre gewählt werden.

3. Größere, schulübergreifende Projekte werden im SSR/KSR organisiert.

### **1.2.5 Das Schülersprecher-Team (SST)**

1. Es besteht aus 6 gleichberechtigten Mitgliedern, die sich durch eine eigene Geschäftsordnung organisieren.

2. Das SST hat die Möglichkeit, bei der Erfüllung seiner Aufgaben geeignete Mitarbeiter aus der gesamten Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft heranzuziehen.

3. Das SST kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum von 4/5 der Unterschriften aller Schüler unter Angaben von Gründen abgewählt werden.

4. Ein Schülersprecher ist auf 2 Jahre gewählt, vorausgesetzt er ist so lange an der Schule und möchte das Team nach einem Jahr nicht verlassen. Tritt so ein Fall ein, wird ein neuer Sprecher gewählt. Die Wahlen müssen innerhalb eines Monats nach Schulbeginn erfolgen.

Aufgaben des SSTs:

Projektplanung und Durchführung nach Beschluss des Schülerrats

Mitgestaltung von Schulfesten

Besprechung des „laufenden Geschäfts“ ( Wünsche von Klassen, Posteingang,...)

Regelmäßig Schülerratssitzungen einberufen und somit den Schülerrat über laufende Projekte informieren

Informationsgespräche mit der Schulleitung führen

Die Anliegen der gesamten Schülerschaft und des Schülerrats gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Behörden und anderen Schulen vertreten  
An SV-Schulungen teilnehmen  
Der Schülerschaft bei der Lösung von Problemen helfen

### **1.2.6. Die Fachkonferenzen**

1. Für jedes Fach an unserer Schule gibt es eine Fachkonferenz in der 2 bis 3 Schüler als Vertreter anwesend sind.
2. Die Teilnahme der Schüler wird dem SST durch die Fachlehrkraft mitgeteilt.
3. Sollte ein Schüler nicht zu einer Konferenz können muss er sich rechtzeitig bei der Fachlehrkraft abmelden. Für alle anderen Konferenzen (Gesamtkonferenz, Vorstand etc.) gilt: Der Schüler muss sich rechtzeitig, am besten per Mail, bei Frau Stuhlmacher abmelden.
4. Jeder Schulsprecher darf in Ausnahmefällen eine Fachkonferenzvertretung übernehmen.

## **2.Finanzen**

1. Die Schülervvertretung finanziert sich gemäß § 85 NSchG aus:
  - a. Mitteln des Schulträgers
  - b. Freiwilligen Spenden und Beiträgen
  - c. Eigenen Einnahmen
2. Der Zugriff auf die Mittel des Schulträgers erfolgt über den Finanzverwalter der Schulleitung. Ihm ist ein Beleg des Erwerbs vorzulegen.

## **3.Gültigkeit**

1. Gemäß §78 NSchG gilt diese Geschäftsordnung als eigenständige Ordnung.
2. Sie tritt am Tage ihrer Verabschiedung durch den Schülerrat in Kraft und kann nur durch diesen mit einer absoluten Mehrheit verändert werden.